

## Protokoll

über die Beschlussfassung im Umlaufweg des

### GEMEINDERATES

per 30.09.2020

Die Tagesordnungspunkte wurden per Mail am 23.09.2020 an den Gemeinderat versandt.

Bürgermeister	Roman Stachelberger
Vizebürgermeisterin	Renate Terkola
GGR	Ing. Raimund Kindl
GGR	Manuela Pouzar
GGR	Ing. Benjamin Kovanda
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
GGR	Günter Kerndler
GGR	Anton Hietz
GR	Rosa Brunnthaler
GR	Hafize Sakrucu
GR	Jürgen Haas
GR	Karl Zotter
GR	Theodor Petrzelka
GR	Christoph Engelmaier
GR	Dominik Durkowitsch
GR	Simone Mitschka
GR	DI Christoph Antel
GR	Dr. Reinhard Ertl
GR	Andreas Rohringer
GR	Roland Fröschl
GR	Ingrid Sieberer
GR	Erich Bruckschwaiger
GR	Johannes Schall

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführer:

Ing. Raimund Kindl

Das Protokoll über die Umlaufbeschlüsse per 15.07.2020 ist jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokolle als genehmigt.

**Tagesordnung Umlaufbeschlüsse:**

Punkt 03: Verpflichtungserklärung Natur im Garten

Punkt 04: Abänderung Vereinbarung Abwasserentsorgung Neu Pischelsdorf

Punkt 05: Abänderung Förderkatalog allgemein - Impfungen

Punkt 06: Darlehen Sparkasse Zinssatzänderung

Punkt 07: Gasliefervereinbarungen

Punkt 08: Subvention Rotes Kreuz

Punkt 09: Mietverträge

Punkt 10: Personalangelegenheiten

## Punkt 03: Verpflichtungserklärung Natur im Garten

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll folgende Verpflichtungserklärung mit „Natur im Garten“ abgeschlossen werden:



# Gemeinderatsbeschluss

## Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss

Die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: .....



*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat mittels Umlaufbeschluss per 30.09.2020 wie folgt abgestimmt.*

*Abstimmung: einstimmig*

## **Punkt 04: Abänderung Vereinbarung Abwasserentsorgung Neu Pischelsdorf**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll die Vereinbarung betreffend der Abwasserentsorgung mit der Marktgemeinde Götzendorf für den Ortsteil Neu Pischelsdorf dahingehend abgeändert werden, dass für die zur Verrechnung gelangten Jahre, jeweils die Zahlen aus dem Vorjahr heranzuziehen sind. Siehe Beilage A. Weiters will die Marktgemeinde Götzendorf ein eigenständiges Mitglied im Abwasserverband Schwechat werden. Diese Willenskundgebung ist ebenfalls in dieser Vereinbarung enthalten.

**MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF  
AN DER LEITHA**



BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA, NÖ

A-2434 GÖTZENDORF/L., HAUPTPLATZ 1

TELEFON: 02169/ 2274  
TELEFAX: 02169/ 26625  
EMAIL: [gemeinde@goetzendorf.at](mailto:gemeinde@goetzendorf.at)  
INTERNET: [www.goetzendorf.at](http://www.goetzendorf.at)

## **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Ebergassing**, 2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9 einerseits und der **Marktgemeinde Götzendorf/L.**, 2434 Götzendorf/Leitha, Hauptplatz 1, andererseits bezugnehmend auf das Mail von Bürgermeister Roman Stachelberger vom 08.07.2020 um 9.11 Uhr fassen wir wie folgt zusammen:

### **I. Gegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nachverrechnung **für die Jahre 2009 bis 2018, die Anerkennung der Abrechnung 2019** und zukünftige Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr für die Haushalte in Neu-Pischelsdorf, die an das Kanalnetz der Gemeinde Ebergassing, Abwasserverband Schwechat, angeschlossen sind.

### **II. Berechnung**

Für die **Nachverrechnung der Jahre 2009 bis 2018 wird ein Betrag von € 137.014,25 exkl. Steuer als Einmalzahlung festgelegt**, hiermit sind alle Kosten abgegolten und es bestehen keinerlei Ansprüche auf weitere Vorschreibungen, der Betrag wird sofort nach erfolgten Gemeinderatsbeschlüssen beglichen.

Das Jahr 2019 wurde bereits, laut nachfolgender Berechnung, mit Rechnung 19/81 vom 28.10.2019 von der Gemeinde Ebergassing vorgeschrieben und am 12.11.2019 von der Gemeinde Götzendorf/Leitha in Höhe von € 30.409,98 brutto beglichen. Somit gilt das Jahr 2019 als erledigt.

Die Grundlage für die Verrechnung sind die Ausgaben der Gruppe 851 des Rechnungsabschlusses Ebergassing, aliquot umgelegt auf Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze im Gemeindegebiet Neu-Pischelsdorf.

Die Excel Aufstellung des Mails vom 05.08.2019 um 11.32 Uhr von Herrn AL Kindl an Frau AL Matijevic, die die Gemeinde Ebergassing als Berechnungsgrundlage übermittelt hat, ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung und im Anhang ersichtlich.

Für alle kommenden Jahre wird vereinbart, dass die Verrechnung auch weiterhin auf Basis der Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze für beide Seiten des Vorjahres in Neu-Pischelsdorf erfolgt.

Die aktuellen Hauptwohnsitzzahlen bzw. Nebenwohnsitzzahlen werden immer von der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha bekannt gegeben.

### III. Gemeinderatsbeschluss

Diese Vereinbarung wird im Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha und im Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing beschlossen.  
Erst nach Beschluss erhält die Vereinbarung ihre Gültigkeit.

**Die Vereinbarung gilt zumindest bis zum Verbandsbeitritt der Marktgemeinde Götzendorf zum Abwasserverband Schwechat. Festgehalten wird, dass der Anteil der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha für Neu-Pischelsdorf 500 EW vom Gesamtanteil der Gemeinde Ebergassing, lt. Vereinbarung 1994, zugerechnet werden.**

**Die Gemeinde Ebergassing tritt gegenüber dem Abwasserverband Schwechat die 500 EW an die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha im Falle eines Beitritts ab.**

Die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha strebt an, dem Abwasserverband Schwechat, mit der von der Gemeinde Ebergassing dafür reservierten Menge von 500 EW, innerhalb der nächsten 5 Jahre beizutreten. Sollte dieser Beitritt innerhalb dieser 5 Jahre nicht gelingen, bleibt die Abrechnung nach der Excel Tabelle bis zu einer neuen Betriebsabrechnung gültig. Diese neue Betriebskostenabrechnung soll innerhalb von einem weiteren Jahr abgeschlossen werden.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
GfGR

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

		Einwohnerstand jeweils zum 31.10.											
Jahr der Kanalbenützung	Jahr Berechnungsgrundlage	Hauptwohnsitzer - NP	Nebenwohnsitzer-NP	Einwohner Gesamt NP	Hauptwohnsitzer -E/W	Nebenwohnsitzer-E/W	Einwohner Gesamt E/W	Einwohner Gesamt E/W u. NP	Gesamtk.Abwasserbeseit.Eberg. .mit NP	abzgl.Gewinnentnahme Maastrichtbuchung	Ausgaben pro EW und Jahr	Gesamtkostenanteil NP	abzgl.Acc. EUR 10.900,91
2009	2008	105	45	150	3751	486	4237	4387	623 094,32	45 000,00	131,77	19 766,16	8 865,25
2010	2009	113	47	160	3763	486	4249	4409	678 294,42	36 000,00	145,68	23 308,48	12 407,57
2011	2010	115	45	160	3818	553	4371	4531	654 406,28	0,00	144,43	23 108,59	12 207,68
2012	2011	114	44	158	3895	547	4442	4600	723 069,41	94 000,00	136,75	21 607,17	10 706,26
2013	2012	116	41	157	3903	537	4440	4597	721 014,07	45 000,00	147,06	23 087,71	12 186,80
2014	2013	123	46	169	3907	546	4453	4622	683 128,94	0,00	147,80	24 978,10	14 077,19
2015	2014	125	48	173	3948	560	4508	4681	807 905,86	67 000,00	158,28	27 382,34	16 481,43
2016	2015	127	50	177	3953	563	4516	4693	723 223,13	0,00	154,11	27 276,90	16 375,99
2017	2016	130	48	178	3928	591	4519	4697	801 085,68	65 000,00	156,71	27 895,09	16 994,18
2018	2017	131	37	168	3944	563	4507	4675	768 392,03	0,00	164,36	27 612,80	16 711,89
		<b>Nachzahlung 2009 bis 2018</b>											137 014,25

2019 noch kein  
Akonto  
2018 126 36 162 3963 546 4509 4671 818 110,07 21 000,00 170,65 27 645,44 geleistet

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat mittels Umlaufbeschluss per 30.09.2020 wie folgt abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig

## **Punkt 05: Abänderung Förderkatalog allgemein - Impfungen**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll zusätzlich auch die Grippeimpfungen gefördert werden.

## **ALLGEMEINFÖRDERUNGEN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2020 die Richtlinien für den Förderkatalog für Allgemeinförderung beschlossen.

### 1.) Studienbeihilfe € 45,--

Voraussetzung: Schüler und Studenten nach Abschluss der 10. Schulstufe, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, welche einen positiven Abschluss vorweisen können.

Die Studienbeihilfe wird nur an jene Schüler und Studenten vergeben, die in der Gemeinde Ebergassing ihren Hauptwohnsitz haben. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

### 2.) Geburt: Babypaket

Voraussetzung: Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ebergassing zum Zeitpunkt der Geburt. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

### 3.) Zuschuss Zeckenschutzimpfung und Grippeimpfung: € 5,50

Voraussetzung: Vorlage Impfnachweis durch Eintrag in den Impfpass und Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ebergassing. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

### 4.) Ehrungen:

80. Geburtstag	Warenpräsent
85. Geburtstag	Warenpräsent
90. Geburtstag	Warenpräsent
95. Geburtstag	Warenpräsent
ab dem 95. Geburtstag, jedes Jahr	Warenpräsent
Hochzeitsjubiläen, ab goldener Hochzeit	Warenpräsent

Dieser Förderkatalog tritt mit sofortiger Wirkung durch die Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt der mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing, beschlossene Förderkatalog für Allgemeinförderungen außer Kraft.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat mittels Umlaufbeschluss per 30.09.2020 wie folgt abgestimmt.*

*Abstimmung: einstimmig*

---

## **Punkt 06: Darlehen Sparkasse Zinssatzänderung**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll eine Zinssatzänderung beschlossen werden. Es hat eine Ausschreibung der Darlehen bei der Sparkasse gegeben, da die Sparkasse nicht auf den geforderten 0,5% Zinssatz fix auf 10 Jahre, eingestiegen ist. Die Sparkasse hat einen Aufschlag von 0,6% fix bis Laufzeitende angeboten. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Sparkasse mit dem Aufschlag von 0,6% weiterhin Bestbieterin ist.

Stellungnahme Wagenhofer&Partner:

### **Angebote für die zur Diskussion stehende Umschuldung bereits bestehender Darlehen bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß den Vergleich der Darlehensangebote für die zur Diskussion stehenden Umschuldungen von Darlehen bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl und geben die Bieterempfehlungen gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 28.8.2020 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- o HYPO NOE
- o UniCredit Bank Austria
- o Austrian Anadi Bank

Der Raiffeisenbank Region Schwechat und BAWAG P.S.K. wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und haben kein Angebot gelegt.

Weiters hat die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl der Gemeinde Ebergassing ein weiteres Konditionenangebot vom 19.8.2020 auf Basis von Fixzinssätzen bis den Laufzeitenden in Höhe von

0,60 % übermittelt. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn die Gemeinde Ebergassing im Gegenzug auf die weitere Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere auch im Klagswege, verzichtet und die erhobenen Ansprüche betreffend Nichtweitergabe von Negativzinsen als bereinigt gelten.

Dieses Angebot wurde uns von der Gemeinde am 20.8.2020 übermittelt und wird zu Vergleichszwecken im Angebotsvergleich berücksichtigt. Die Darlehensverträge bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl sind derzeit noch nicht gekündigt.

#### **Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:**

- Variable Verzinsung auf Basis

3-Monats-Euribor für Darlehen a) und f) Wert per 28.8.2020 = - 0,477 %

6-Monats-Euribor für Darlehen b), c), d) und e) Wert per 28.8.2020 = - 0,444 %

- Absolute Fixzinssätze mit Gültigkeit bis zu den Laufzeitenden



### **Angebotsspiegel für Darlehen a)**

#### **Kanalsanierung, Darlehenshöhe € 291.019,15**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT78 2021 6216 1357 8005 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.12.2020
- Verzinsung bei der Sparkasse: 3-Monats-Euribor + 0,69%, Zinssatz = 0,69 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.7.2029
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von vierteljährlichen Kapitalraten in Höhe von

€ 8.314,83 jeweils am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 0,840 % 0,840 % 0,852 % Bank Austria
3. 1,620 % 1,132 % 1,148 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 0,840 % 0,852 % Bank Austria
4. 1,323 % 1,341 % HYPO NOE Variante b)

### **Angebotsspiegel für Darlehen b)**

#### **Umbau Gemeindeamt, Darlehenshöhe € 284.750,00**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT94 2021 6216 1357 8008 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.12.2020
- Verzinsung bei der Sparkasse: 6-Monats-Euribor + 0,69%, Zinssatz = 0,69 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2037
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von

€ 8.375,00 jeweils am 30.6. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 0,840 % 0,840 % 0,852 % Bank Austria
4. 1,620 % 1,178 % 1,194 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 0,840 % 0,852 % Bank Austria
4. 1,323 % 1,341 % HYPO NOE Variante b)

### **Angebotsspiegel für Darlehen c)**

#### **Straße 2016, Darlehenshöhe € 126.000,00**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT51 2021 6216 1357 8006 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.12.2020
- Verzinsung bei der Sparkasse: 6-Monats-Euribor + 0,69%, Zinssatz = 0,69 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2027
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von

€ 9.000,00 jeweils am 30.6. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,620 % 1,178 % 1,194 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,294 % 1,312 % HYPO NOE Variante b)

### **Angebotsspiegel für Darlehen d)**

#### **Grundkauf ASZ, Darlehenshöhe € 104.000,00**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT08 2021 6216 1357 8004 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.12.2020
- Verzinsung bei der Sparkasse: 6-Monats-Euribor + 0,69%, Zinssatz = 0,69 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2032
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von

€ 4.333,34 jeweils am 30.6. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,620 % 1,178 % 1,194 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,294 % 1,312 % HYPO NOE Variante b)

### **Angebotsspiegel für Darlehen e)**

#### **Umbau Gemeindeamt, Darlehenshöhe € 99.000,00**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT67 2021 6216 1357 8009 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.3.2021
- Verzinsung bei der Sparkasse: 6-Monats-Euribor + 0,69%, Zinssatz = 0,69 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 30.9.2032
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von

€ 4.500,00 jeweils am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,620 % 1,178 % 1,194 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,294 % 1,312 % HYPO NOE Variante b)

### **Angebotsspiegel für Darlehen f)**

#### **Außerordentliche Investitionen, Darlehenshöhe € 42.332,65**

- Mögliche Umschuldung des Darlehen IBAN AT62 2021 6216 1357 8002 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl per 31.12.2020
- Verzinsung bei der Sparkasse: 3-Monats-Euribor + 1,10 %, Zinssatz = 1,10 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 30.11.2025
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von monatlichen Pauschalraten

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR

Reihung Aufschlag Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,550 % 0,550 % 0,558 % Anadi Bank
2. 0,620 % 0,620 % 0,629 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,620 % 1,132 % 1,148 % HYPO NOE Variante b)

Angebote für fixe Verzinsung bis zum Laufzeitende

Reihung Zinssatz Zinssatz effektiv Bieter

1. 0,600 % 0,608 % Sparkasse Hainburg
2. 0,690 % 0,700 % HYPO NOE Variante a)
3. 1,252 % 1,269 % HYPO NOE Variante b)

### **Ergänzungen zu den Angeboten:**

- Zinssätze berechnet auf Basis der Zinsniveaus per 28.8.2020
- Die angebotenen EURIBOR Aufschläge basieren bei allen Angeboten auf einer Zinsverrechnung kal./360.
- Bei einem negativen Wert des 6-Monats-EURIBOR (dies ist derzeit der Fall) wird bei den Angeboten der Anadi Bank und HYPO NOE Variante a) für die Zinssatzberechnung ein EURIBOR Wert von 0 % herangezogen. Als Zinssatz gelangt der angebotene Aufschlag auf den EURIBOR zur Verrechnung (= Mindestzinssatz). Beim Angebot der HYPO NOE Variante b) wird der negative Wert des Euribor bei der Zinssatzberechnung berücksichtigt.
- Das Angebot der Austrian Anadi Bank gilt unter der Voraussetzung eines Zuschlages für mindestens € 400 Tsd. und ist bis 9.10.2020 gültig.
- Bei allen Fixzinsangeboten ist das Darlehen beiderseits unkündbar, es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen möglich.
- Die angebotenen Fixzinssätze der HYPO NOE errechnen sich aus dem Aufschlag zuzüglich der „ICE SWAP RATE“ ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit.
- Die von der Bank Austria für die Darlehen a) und b) angebotenen Fixzinssätze verändern sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Die Fixzinsangebote der Bank Austria beinhalten folgende Textierung: „Sollte sich die Gesetzeslage oder das regulatorische Umfeld nachweislich verändern und dem Darlehensgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Darlehensgeber berechtigt diese Kosten an den Darlehensnehmer weiter zu verrechnen“.

Die künftige Gesetzeslage samt regulatorischem Umfeld ist nicht vorhersehbar. Sollten die o.a. Kosten an den Darlehensnehmer weiterverrechnet werden ist der Darlehensnehmer trotzdem nicht berechtigt das Darlehen vorzeitig zu kündigen bzw. vorzeitige Tilgungen zu leisten. Die von der Bank Austria für die Darlehen c) und d) angebotenen Fixzinssätze sind nicht absolut fix. Das Angebot ist bis 11.9.2020 gültig.

### **Bieterempfehlung bei Wahl einer variablen Verzinsung:**

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 28.8.2020 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,55 %** (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360) welche für alle Darlehen von der

### **Austrian Anadi Bank**

angeboten wird. Das Angebot der Austrian Anadi Bank ist bis 9.10.2020 gültig.

- derzeitiger nomineller Zinssatz = 0,550 %
- derzeitiger effektiver Zinssatz = 0,558 %
- Zinsverrechnung = kal./360

**Bieterempfehlung bei Wahl einer fixen Verzinsung:**

Die **kostengünstigste fixe Verzinsung bis zu den Laufzeitenden in Höhe von 0,60 %** wird für alle Darlehen von der

**Sparkasse-Hainburg-Bruck-Neusiedl**

angeboten. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn die Gemeinde Ebergassing im Gegenzug auf die weitere Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere auch im Klagswege, verzichtet und die erhobenen Ansprüche betreffend Nichtweitergabe von Negativzinsen als bereinigt gelten.

Wir ersuchen höflich um Bekanntgabe Ihrer Vergabeentscheidung. Die Errichtung der Darlehensverträge bzw. Nachtragsvereinbarungen wird sodann umgehend von uns veranlasst und geprüft. Eine allenfalls erforderliche Zustimmung für die Umschuldung durch die Aufsichtsbehörde ist von der Gemeinde einzuholen und muss zum Zeitpunkt der Umschuldung vorliegen.

Wir hoffen mit der dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer

Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat mittels Umlaufbeschluss per 30.09.2020 beschlossen, der Zinssatzänderung der Darlehen bei der Sparkasse auf einen Fixzinssatz von 0,6% bis Laufzeitende zuzustimmen und verzichtet auf die weitere Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere auch im Klagswege auf erhobene Ansprüche betreffend die Nichtweitergabe von Negativzinsen.*

Abstimmung: 17 dafür, 6 dagegen (Stimmenthaltungen durch Antel, Aichelburg-Rumerskirch, Ertl, Fröschl, Kerndler, Rohringer)

---

## **Punkt 07: Gasliefervereinbarungen**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll ab 01.10.2020 eine neue Gasliefervereinbarung abgeschlossen werden. Es wurde bei folgenden Gaslieferanten ein Angebot eingeholt:

1. EVN „Giga Float“  
Basisverbrauchspreis € 0,02758/pro kWh Grundpreis € 35,-  
Rabatt 7% auf 24 Monate
2. EVN „Giga Garant K“  
Verbrauchspreis € 0,0195/pro kWh Grundpreis € 18,-  
Rabat 10% auf 24 Monate = Verbrauchspreis € 0,01755/pro Kwh  
Grundpreis € 16,20
3. Kelag Verbrauchspreis € 0,029/pro kWh Grundpreis € 36,-
4. Montana, Verbrauchspreis € 0,0188/pro kWh Grundpreis € 36,-
5. Verbund (Absage)
6. Maxenergy (Angebot versprochen, noch nicht eingelangt)
7. Grünwelt (Absage)

Nach Durchsicht der Angebote, wird vorgeschlagen mit der EVN eine Gasliefervereinbarung für die nächsten 2 Jahre abzuschließen. Es möge der Vertrag „Giga Garant K“ gewählt werden.

# Energieliefervereinbarung – Erdgas

Nr.: GEL-BN-20-GEMEINDE-0030/2

Kunden-Nr.: 11240871

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Ebergassing  
Schwadorferstr. 9  
2435 Ebergassing

und

## **EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**

Postfach 100  
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Christian Edlinger  
Telefonnummer: +43 2236 200-187 07  
Datum: 10.8.2020

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

## **1 Energiepreis**

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 445.652 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gesteungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

## **Für die in der Anlagenliste mit „Giga Garant K“ gekennzeichneten Anlagen**

verrechnen wir nachstehende Preise. (Giga Garant K)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt

0,019500 €/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt

18,00 €

## **Garant Preisgarantie**

Die Energiepreise gelten während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

## **Rabatt**

Für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.08.2022 gilt für die jeweils oben angeführten Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ein Rabatt auf den Energieanteil von 10% als vereinbart.

## **2 Vertragsdauer**

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.10.2020 in Kraft und laufen bis 31.08.2022. Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich, per Fax oder E-Mail informiert.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31.08.2022 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

## **3 Mengenvereinbarung**

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden. Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal +10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 10% Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Gewichtung der Jahresbezugsmengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugsmengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

## **4 Rechtsnachfolgeklausel**

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

## **5 Allgemeines**

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.


Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.



Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rücksendend. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht **innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum** unterfertigt bei uns einlangt.



.....  
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Abstimmung: 17 dafür, 6 dagegen (Stimmhaltungen durch Antel, Aichelburg-Rumerskirch, Ertl, Fröschl, Kerndler, Rohringer)

---

### **Punkt 08: Subvention Rotes Kreuz**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll eine außerordentliche Subvention für das Rote Kreuz Schwechat beschlossen werden. Das Rote Kreuz Schwechat hat ein Ansuchen für eine außerordentliche Subvention für den Umbau des Eingangsbereichs (barrierefrei) des Henry's Laden in Ebergassing gestellt.

Die Kosten betragen € 1.352,25 (Umbauarbeiten + Fußmatte).

Als einmalige Subvention wird der Betrag von € 500,- vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

---